

II - 1402 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Z1. 10 101/50-1/5/80

Wien, am 14. Juli 1980

Parlamentarische Anfrage Nr. 622/J der Abgeordneten Maria Stangl und Genossen betreffend die Laufzeit von Krediten bei der Bürges-Kleingewerbekreditaktion

585 /AB 1980 -07- 17 zu 622 /J

An den Herrn Präsidenten des Nationalrates Anton BENYA

Parlament

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 622/J betreffend die Laufzeit von Krediten bei der Bürges-Kleingewerbekreditaktion, welche die Abgeordneten Maria Stangl und Genossen am 19. Juni 1980 an mich richteten, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Es ist nicht beabsichtigt, die Laufzeit von Krediten nach der Bürges-Kleingewerbekreditaktion auf 10 bzw. 15 Jahre und darüber auszudehnen.

Zu Frage 3:

Die bestehende zeitliche Begrenzung für die Förderung hat wohl die Wirkung, daß nur Projekte, die eine ausreichende Amortisation erwarten lassen, dieser Förderung teilhaftig werden. Die Hingabe öffentlicher Mittel kann meiner Meinung

Blatt 2

DER BUNDESMINISTER FÖR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

nach nur veräntwortet werden, wenn dadurch eine Strukturverbesserung der österreichischen Wirtschaft eintritt. Eine
solche Strukturverbesserung findet aber ihren betriebswirtschaftlichen Niederschlag in entsprechend kurzer Amortisationszeit der Investition. Dementsprechend vermag ich nicht
zu sehen, weshalb die Begrenzung der Laufzeit geförderter
Kredite eine wirtschaftliche und soziale Härte gegenüber
Kleingewerbetreibenden darstellen soll.

Andererseits habe ich eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, die wesentliche Verbesserungen der Förderungsaktionen für Kleinund Mittelbetriebe brachten.

So wurde mit März 1978 die Obergrenze für geförderte Investitionskredite in der Bürges-Kleingewerbekreditaktion von S 250.000, - auf S 500.000, - angehoben.

Weiters wurde im Jahre 1977 eine Aktion zur Förderung von Betriebsneugründungen und -übernahmen für Klein- und Mittelbetriebe im Bereich der gewerblichen Wirtschaft ins Leben gerufen. Durch Gewährung von einmaligen Zuschüssen zu den Gründungs- und Übernahmekosten und Haftungsübernahmen wird jungen, initiativen und bisher nicht selbständig tätig gewesenen Personen der Aufbau einer selbständigen wirtschaftlichen Existenz ermöglicht. Mit Stichtag 1. März 1979 wurde diese Aktion durch folgende Maßnahmen wesentlich verbessert:

- Die Haftungs- und Förderungsobergrenze wurde von S 500.000,auf S 2,0 Mio., der einmalige Zuschuß von 12 % auf 15 % (er kann somit bis zu S 300.000,- betragen) und das Höchstalter der Förderungswerber von 40 auf 45 Jahre angehoben.
- Waren es ursprünglich nur Einzelpersonen, die in den Genuß der Förderung kommen konnten, sind nunmehr auch offene Handelsgesellschaften, deren Gesellschafter die für Einzelunternehmer vorgesehenen Bedingungen erfüllen, antragsberechtigt.

Blatt 3

DER BUNDESMINISTER FOR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

- Außerdem wurde die Beschränkung der Förderung auf Unternehmungen, die der Nahversorgung dienen oder die in abwanderungsgefährdeten Gebieten liegen, aufgehoben, sodaß
praktisch alle Arten von Klein- und Mittelbetrieben der
gewerblichen Wirtschaft in den Genuß der Förderung kommen
können - ausgenommen sind lediglich Betriebe, die zur Ausübung ihrer Tätigkeit nur ein Büro benötigen oder bei
denen der Gewerbeantritt von der Prüfung des Bedarfes
oder der Konkurrenzverhältnisse abhängig ist.

In der 1969 geschaffenen Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz, die ebenfalls für Klein- und Mittelbetriebe der gewerblichen Wirtschaft gedacht ist, wurde mit Februar 1979 die Obergrenze für geförderte Kredite von S 3,75 Mio. auf S 5,0 Mio. erhöht und weitere Förderungsschwerpunkte geschaffen.

Wie sehr die Belange der Klein- und Mittelbetriebe wahrgenommen werden, zeigt die Steigerung des geförderten Kreditvolumens von 1970 bis 1979. Betrug das geförderte Kreditvolumen für Klein- und Mittelbetriebe im Jahre 1970 1412 Mio.S,
so erreichte es 1979 den Betrag von 10133 Mio.S, was einer
Erhöhung um mehr als das siebenfache innerhalb dieses Zeitraumes von zehn Jahren gleichkommt.

Die ersten fünf Monate 1980 brachten einen weiteren Anstieg der Inanspruchnahme der Förderungsaktionen. Der finanzielle Bedarf für die Bedeckung dieser Aktionen steigt daher rasch an. Daher ist auch im Hinblick auf die dem Staatshaushalt und damit auch der staatlichen Wirtschaftsförderung gesetzten Grenzen eine Erfüllung des Wunsches nach Ausdehnung der Förderungslaufzeit in der Bürges-Kleingewerbekreditaktion nicht möglich.